



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755, Fax.:0251/411-1751,
eMail:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 54/2012

Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP)

Projektanmeldung für den Bereich Straße

Anlage: Liste der Projektvorschläge für das Münsterland

Berichtersteller: Abteilungsdirektor Gerhard Hösel

Bearbeiter: Leitender Regierungsdirektor Dieter Kleinpaß
Tel.: 0251 / 411 – 1430

Regierungsbauamtsrat Frank Langenhorst
Tel.: 0251 / 411 – 2352

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 2** der Sitzung der Verkehrskommission am 03.12.2012
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 6** der Sitzung des Regionalrates am 17.12.2012

Beschlussvorschlag: Zustimmung zur Anlage "Projektvorschläge"

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung** Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung** Kenntnisnahme

Sachdarstellung

Ausgangslage

Wie mit der informatorischen Sitzungsvorlage 31/2012 angekündigt, steht nunmehr die erste, vorgezogene Beteiligungsrunde der Regionalräte zur **Projektanmeldung** im Rahmen der Neuaufstellung des BVWP im Bereich Straße an.

Dieses Votum ist von besonderer Bedeutung, da das Bundesverkehrsministerium (BMVBS) den Ländern vorab mitgeteilt hat, dass aufgrund der durchzuführenden Strategischen Umweltprüfung (SUP) grundsätzlich keine Nachmeldungen von Projekten möglich sein werden.

Mit Erlass vom 31.08.2012 hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV) die Bezirksregierungen um Abfrage gebeten, welche Vorhaben des Bundesfernstraßenbaus im Rahmen der Neuaufstellung des BVWP aus Sicht der Kommunen untersucht werden sollen.

Diesem Erlass beigefügt war ein erläuterndes Schreiben von NRW-Verkehrsminister Michael Groschek, mit dem er die Kommunen (Gemeinden, Städte und Kreise) um Unterstützung gebeten hat.

Auf dieser Basis hat die Bezirksregierung Münster alle Kommunen des Münsterlandes um Projektanmeldungen gebeten, und zwar durch Eingabe der Vorhabendaten in eine zentrale, vom Landesbetrieb Straßenbau - in Abstimmung mit dem MBWSV - eingerichtete elektronische Datenbank. Parallel wurde die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen in Münster (IHK) beteiligt.

Im Zuge dieser Projektanmeldungen war von der Bezirksregierung die **Bedarfsplanrelevanz** abzu prüfen.

Voraussetzung hierfür ist zunächst, dass die angemeldeten Projekte eindeutig für die Straßenbaulast des Bundes in Frage kommen. Grundsätzlich bedarfsplanrelevant sind kapazitätserweiternde Neu- und Ausbaumaßnahmen im Bundesfernstraßennetz sowie der Bau von Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen zur Verkehrsentlastung und Steigerung der Lebensqualität in den Kommunen.

Nicht bedarfsplanrelevant sind der Ausbau von Bundesstraßen von 2 auf 3 Fahrstreifen und der Bau von neuen Anschlussstellen an Bundesfernstraßen.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass auch alle bereits in dem zu Zeit geltenden Bundesfernstraßenbedarfsplan (als Bereich Straße des BVWP 2003/2004) enthaltenen Maßnahmen, die noch nicht im Bau sind, aufgrund einer entsprechenden Vorgabe des Bundes bis auf weiteres als "**disponibel**" zu behandeln sind. Sofern an ihnen festgehalten werden soll, bedürfen sie somit einer erneuten Projektanmeldung zur fachlichen Bewertung.

Sukzessive können noch Vorhaben, die bis 2015 in Bau gehen, "indisponibel" in dem Sinne werden, dass es dann auf die Ergebnisse der Neubewertung nicht mehr ankommt.

Projektanmeldungen

Alle eingegangenen Projektvorschläge, die bedarfsplanrelevant sind, wurden im Beschlussvorschlag (**Anlage**) berücksichtigt, wobei die vorschlagsberechtigten Stellen (Kommune(n) oder Bezirksregierung) jeweils als "Anmelder" benannt ist. Nachrichtlich ist unter "Bemerkungen" aufgeführt, welche Maßnahmen im besonderen Interesse der IHK liegen.

Soweit für einzelne BAB-Ausbauabschnitte nur die Bezirksregierung Münster als anmeldende Stelle erscheint, fehlt es hier keineswegs an einem teilräumlichen Konsens. Vielmehr baten einzelne Belegenheitskommunen / Kreise darum, die entsprechenden Projektinformationen zu diesen gebietsübergreifend relevanten Vorhaben zwecks Arbeitserleichterung direkt durch das Dezernat 25 (Verkehr) in die elektronische Datenbank einzugeben.

Weiterer Verfahrensablauf

Der Bund erwartet die abschließende Meldung der gesammelten und vorgeprüften Straßenprojekte der Länder ab April 2013. Vor einer Weitermeldung an den Bund wird voraussichtlich seitens des MBWSV eine Beteiligung des Koalitionsausschusses vorzunehmen sein. Ende 2013 sollen alle beim Bund angemeldeten Projekte im Internet abrufbar sein.

Der Bund prüft die Anmeldungen und berechnet für alle gemeldeten Projekte die aktuellen gesamtwirtschaftlichen **Nutzen-Kosten-Verhältnisse (NKV)** auf Basis der Straßenverkehrsprognose 2030. Es werden die erforderlichen Indikatoren für die **Strategische Umweltprüfung (SUP)** ermittelt. Außerdem werden die naturschutzfachlichen Gegebenheiten, die städtebaulichen Potenziale und die raumordnerischen Faktoren ermittelt.

Ende 2014/ Anfang 2015 soll ein aktueller Nachweis der Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Projekte vorliegen. In diesem Zeitraum sollen auch die ersten Bund-Länder-Gespräche zu den Bewertungs- und Beurteilungsergebnissen stattfinden.

In einer zweiten Beteiligungsrunde werden diese Ergebnisse auch den Regionalräten vorgelegt, die dann - zur Vorbereitung der landesseitigen Stellungnahme gegenüber dem Bund - eine Priorisierung der einzelnen Projekte aus der Region vornehmen sollen.

Über weitere bundes- und / oder landesseitige Informationen zum Verfahrensablauf sowie hinsichtlich wesentlicher Zwischenergebnisse im Zuge der Bund-Länder-Beteiligung werden die Verkehrskommission und der Regionalrat fortlaufend unterrichtet.

Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP 2015)

Projektanmeldung für den Bereich Straße

Liste der Projektvorschläge für das Münsterland

Str. art	Str. Nr	Projektbezeichnung	Dringlichkeit gem. Bundesfernstraßenbedarfsplan 2004	Planungsstadium	Anmelder	Bemerkung
A	1	AS Hamm-Bockum/Werne - AS Ascheberg	W*	VEA	Kreis Coesfeld	Vorschlag IHK
A	1	AS Ascheberg - DEK-Brücke	VB	VEA	Kreis Coesfeld	Vorschlag IHK
A	1	AS Münster-N - AS Greven	VB	VEG	Bezirksregierung Münster	Vorschlag IHK
A	1	AS Greven - s DEK Brücke	VB	VEG	Bezirksregierung Münster	Vorschlag IHK
A	1	n DEK Brücke - AS Lengerich/Tecklenburg	VB	PA	Bezirksregierung Münster	Vorschlag IHK
A	1	AS Lengerich/Tecklenburg - AK Lotte/Osnabrück (A 30)	VB	PO	Bezirksregierung Münster	Vorschlag IHK
A	30	6-streifiger Ausbau zw. AK Lott/Osnabrück und AS Hasbergen/Gaste	Neuanmeldung	Neu	Bezirksregierung Münster	Vorschlag IHK
A	43	6-streifiger Ausbau zw. AK Münster-Süd und AS Lavesum	Neuanmeldung	Neu	Bezirksregierung Münster	Vorschlag IHK
B	51	OU Münster LütkenbeckerWeg - L 843	VB	PB	Stadt Münster	Vorschlag IHK
B	51	Münster (L 843) - ö Münster/Handorf	VB	VE	Stadt Münster	Vorschlag IHK
B	51	östlich Münster/Handorf - Telgte	VB	VE	Kreis Warendorf, Stadt Münster	Vorschlag IHK
B	54	4-streifiger Ausbau zw. AK Münster-Nord und Borghorst sowie des AS Gronau/Ochtrup bis Gronau	Neuanmeldung	Neu	Bezirksregierung Münster	Vorschlag IHK
B	58	OU Ahlen	VB	OP	Kreis Warendorf, Stadt Ahlen	Vorschlag IHK
B	58	OU Beckum	VB	PO	Kreis Warendorf, Stadt Beckum	Vorschlag IHK
B	64	OU Beelen	W*	VE	Kreis Warendorf, Gemeinde Beelen, Gemeinde Everswinkel	Vorschlag IHK
B	64	OU Warendorf	VB	VE	Kreis Warendorf, Stadt Warendorf, Gemeinde Everswinkel	Vorschlag IHK
B	67	Reken (K 12) - Dülmen (B 474)	VB	PO	Kreis Coesfeld, Stadt Coesfeld, Stadt Dülmen, Stadt Bocholt, Gemeinde Reken	Vorschlag IHK

Str. art	Str. Nr	Projektbezeichnung	Dringlichkeit gem. Bundesfernstraßenbedarfsplan 2004	Planungsstadium	Anmelder	Bemerkung
B	67	Netzschluss als Kraftfahrtstraße zur A 3	Neuanmeldung	Neu	Bezirksregierung Münster	Vorschlag IHK
B	70	OU Heek	WB	OP	Gemeinde Heek	
B	235	OU Lüdinghausen (südl. Ortslage)	Neuanmeldung	Neu	Stadt Lüdinghausen	
B	235	S-OU Lüdinghausen	WB	OP	Kreis Coesfeld, Stadt Lüdinghausen	
B	474	OU Dülmen (Nordabschnitt) (A 43 - B 474)	VB	PO	Kreis Coesfeld, Stadt Coesfeld, Stadt Dülmen	Vorschlag IHK
B	475	OU Beckum/Neubeckum (K 6 - L 792)	VB	VE	Kreis Warendorf, Stadt Beckum	Vorschlag IHK
B	475	OU Ennigerloh/Westkirchen	VB	LBV	Kreis Warendorf, Stadt Ennigerloh	Vorschlag IHK
B	475	OU Saerbeck	VB	LBV	Gemeinde Saerbeck	Vorschlag IHK
B	476	OU Sassenberg	WÖ	OP	Kreis Warendorf, Stadt Sassenberg	Vorschlag IHK
B	481	OU Münster	VB	PB	Stadt Münster	Vorschlag IHK
B	525	OU Nottuln	VB	PU	Kreis Coesfeld, Gemeinde Nottuln	Vorschlag IHK

Legende:**zur Anlage**

Stadium	Beschreibung
OP	ohne Planungsbeginn
VP	Vorplanung hat begonnen (Planungsauftrag)
VU	Verkehrsuntersuchung hat begonnen
UVA	Umweltverträglichkeits-/ Variantenuntersuchung hat begonnen
UVE	Umweltverträglichkeits-/Variantenuntersuchung ist abgeschlossen.
LBV	Unterlagen für Linienbestimmung/Trassenfestlegung werden aufgestellt und vorgelegt
LBA	Linienbestimmung/trassenfestlegung beantragt
LBE	Linie bestimmt/ Trassenführung festgelegt (Ende)
VE	Vorentwurf begonnen (Planungsauftrag)
VEA	Vorentwurf abgeschlossen und vorgelegt
VEV	Vorentwurf vorgelegt (durch BS)
VEG	Vorentwurf genehmigt
PA	Planfeststellung beantragt
PAV	wie PA, vergleichbares Baurechtsverfahren (nicht Straßenrecht)
PO	Planfeststellungsunterlagen offen gelegt
PE	Planfeststellungserörterung fand statt
PEV	wie PE, vergleichbares Baurechtsverfahren (nicht Straßenrecht)
PB	Planfeststellungsbeschluss ergangen
PBV	wie PB, vergleichbares Baurechtsverfahren (nicht Straßenrecht)
PU	Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig (unanfechtbar)
PUV	wie PU, vergleichbares Baurechtsverfahren (nicht Straßenrecht)
APA	Ausführungsplanung (Anfang)
AUS	Ausschreibung (Anfang)
BAU	Maßnahme in Bau
VF1	Teilstrecke 1 der Maßnahme für Verkehr freigegeben
VF2	Teilstrecke 2 der Maßnahme für Verkehr freigegeben
VF3	Teilstrecke 3 der Maßnahme für Verkehr freigegeben
VFV	Verkehrsfreigabe der Gesamtstrecke ist vollständig erfolgt
END	Maßnahme abgeschlossen

Dringlichkeit	Beschreibung
VB	Vordringlicher Bedarf
VÖ	VB mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag
W*	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht
WB	Weiterer Bedarf
WD	WB* mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag
WÖ	WB mit festgestelltem, hohen ökologischen Risiko